

Protokoll:

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass der Bereich der Altstadt auch in Notfällen befahren werden müsse, z.B. durch Rettungsdienste. Eine Möglichkeit zur Andienung der Altstadt müsse erhalten werden. Ggf. könne diese Zufahrtsmöglichkeit mit Hilfe eines Blitzgerätes überwacht werden. Auf Nachfrage von Rm Lipinski-Naumann stellt 66/Herr Wodkiewicz fest, dass in der Zeit von 5.00 Uhr bis 11.00 Uhr die Zufahrt gemäß der Beschilderung Fußgängerzone erfolgen kann. Rm Lipinski-Naumann bittet die Verwaltung zu prüfen, ob der Standort der Polleranlage Josef-Görres-Platz richtig gewählt sei, da zahlreiche Pkw's vor der Polleranlage parken würden. 66/Herr Wodkiewicz erklärt, dass bewusst ein Abstand ausgewählt werden soll, damit auch längere Fahrzeuge sich vor der Polleranlage aufstellen können. Der Behindertenbeauftragte der Stadt Koblenz, Herr Seuling, bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Polleranlagen auch mit einer Markierung ausgestattet werden können, da Menschen mit Sehbehinderungen ansonsten Gefahr laufen würden, mit der Polleranlage zu kollidieren. Rm Lipinski-Naumann bittet die Verwaltung, sich mit vergleichbaren Städten in Verbindung zu setzen, um dort abzufragen, welche baulichen Möglichkeiten gesehen werden, um Bereiche der Stadt verkehrsfrei zu halten. Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass im Hinblick auf die kurzfristige Austeilung von Pollerkarten bisher noch keine endgültige Lösung entwickelt worden sei.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.